

Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019

Es fehlte: keiner

Geschäftsführer Hartl

Frau Ertl vom Planungsbüro Wankner und Fischer, Eching

Zuhörer: 8

Fill Marianne für die Zeitung

Mayerhofer Matthias fürs Internet

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.06.19 wurde einstimmig genehmigt.
2. **Baugesuche – Anita Wimmer,** Am Sportplatz für Bau eines Wohnhauses mit Garage in der Buchenstr. 1. Es soll rollstuhlgerecht bzw. barrierefrei gebaut werden deshalb wird die Baugrenze mit 11 qm überschritten. Der Gemeinderat muss aus diesem Grund zustimmen – die Befreiung gemäß Bebauungsplan gilt hier nicht mehr. Einstimmig genehmigt.
3. **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Mayerhof“:** Die Bürgermeisterin übergibt das Wort direkt an Frau Ertl: Die Firma Speckbacher beantragt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Biogasanlage. Die Anlage ist seit 2002 durch Privilegierung genehmigt wobei die Kapazität der Anlage zur Erzeugung von Biogas auf 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr vom Gesetz gedeckelt ist. Der Antragsteller möchte die Anlage zukunftssträftig machen und in einigen Jahren an seinen Neffen übergeben. Speckbacher will die Anlage nach ökologischen Gesichtspunkten ausrichten und künftig auch biologische Abfälle verwerten können. Hierzu ist eine Erweiterung auf 3,5 Mio. Normkubikmeter p.J. notwendig. Die Ausschreibungen für biologische Abfälle sind hauptsächlich in großen Mengen gehalten. An diesen Ausschreibungen kann sich der Betreiber derzeit nicht beteiligen weil es sonst zur Überproduktion käme.
Wichtige Aussage: Es sind keine zusätzlichen Bauwerke oder bauliche Erweiterungen erforderlich. Für die bestehende Anlage muss ein Sondergebiet ausgewiesen werden damit die Leistung genutzt werden könnte. Im Falle der Aufgabe des Sondergebietes (falls der Betreiber bzw. sein Nachfolger eines Tages die Biogasanlage aufgeben sollte und nur noch normale Landwirtschaft betrieben wird) soll die bestehende große Halle auch wieder für die Landwirtschaft genutzt werden können.
GR Harrer: Sondergebiet – vorhabenbezogen? Ja, d.h., wenn eines Tages wirklich nicht mehr Biogas produziert wird dann ist auf der Fläche nicht automatisch ein anderes Gewerbe möglich.
GR Linner: Die Trocknungsanlage muss die nicht Sondergebiet sein? Speckbacher – grundsätzlich wäre es nicht schlecht weil die Trocknung künftig den Hauptteil seiner Anlage ausmachen wird. GF Hartl: Die Trocknung muss in den Plan mit aufgenommen werden. Die Baugrenzen kann man entsprechend eng ziehen so dass keine weiteren Gebäude möglich sind. Speckbacher hat Bedenken wenn er die Biogasanlage aufgibt ob dann die Trocknungsanlage nicht auch aufgegeben werden muss obwohl er für die Landwirtschaft diese Trocknung auch nutzen könnte z.B. für Getreide- oder Hackschnitzel usw. Dies muss im Text zur Beschreibung mit aufgenommen werden. BM: Beschluss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Biogasanlage Mayerhofer 104 wird aufgestellt – einstimmig genehmigt.
4. **Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Mayerhof“.** Für obigen Bebauungsplan muss der Flächennutzplan geändert werden. Die Kosten muss der Betreiber Speckbacher übernehmen. Details werden später vereinbart. Einstimmig

genehmigt.

5. Informationen

Thema geplantes Gewerbegebiet: BM: Eine Besprechung bei der Regierung hat stattgefunden. Grundsätzliche Aussage: „ Ein Gewerbegebiet darf gemacht werden aber der vorgesehene Standort passt nicht“. Hauptproblem: Das vorgesehen Grundstück ist nicht ans Dorf angebunden deshalb nicht realisierbar. Der Herr von der Regierung könnte sich eine Erweiterung nach Osten hin vorstellen. Das bestehende Mischgebiet an der Grünbacher Str. könnte östlich erweitert werden (also Richtung Gansenöd) wobei auch ein zwischendurch erforderliches Wohngebiet noch freigehalten werden könnte.

GR Rauscher: Bis wo hin geht das mit dem anbinden? Er kommt weit herum und es gibt genügend Beispiele wo das mit der „Anbindung“ nicht eingehalten wurde und man muss sich deshalb fragen warum das bei uns nicht möglich wäre?

GR Wittmann – wenn man das andere Feld hernehmen würde – einerseits soll ein Gewerbegebiet die Wohngebiete nicht stören auf der anderen Seite solls nicht zu weit weg sein vom Ort – das widerspricht sich.

Die Bürgermeisterin hat den Herrn von der Regierung dringend gebeten das vor Ort persönlich anzuschauen weil es oft anderes ausschaut als auf dem Plan. Dies wird dann sicher erst nach der Sommerpause erfolgen und nicht vor September stattfinden. So vergeht wieder wichtige Zeit. Der Besuch in München war nicht zufriedenstellend aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Weitere Info: Der bisherige Bauhofmitarbeiter Strasser Jakob ist jetzt in Rente und als neuer Bauhofmitarbeiter wurde Franz Zieglgänsberger, Utting angestellt und übernimmt arbeitet mit Alois Wimösterer zusammen.

Ende des öffentlichen Teils

may